

Sitzungsvorlage Nr. 0462/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	01.10.2013	öffentlich

Erstellung Doppelcarport, Georg-Weinmann-Weg 10 in Rudersberg

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den beantragten Doppelcarport auf dem Grundstück Georg-Weinmann-Weg 10 wird erteilt. Die Überdachung sollte vom westlichen Fahrbahnrand einen Abstand von mindestens 50 cm haben.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Carport entweder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf dem Grundstück Georg-Weinmann-Weg 10 einen 5 m x 5 m großen Carport mit einem Pultdach zu errichten. Das Pultdach ist zur Straßenseite hin 3 m hoch.

Für den fraglichen Bereich gilt der Bebauungsplan „Erweiterung Krumme Lauch Änderung“ aus dem Jahr 1983. Der Doppelcarport ist in einer ausgewiesenen Stellplatzfläche vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Auf der südlich angrenzenden Stellplatzfläche wurde bereits eine Befreiung von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Erweiterung Krumme Lauch Änderung“ wegen Errichtung eines Carports erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch den beantragten Doppelcarport werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Inte-

ressen mit den öffentlichen Belangen vertretbar. Allerdings sollte mit der Überdachung ein Abstand von mindestens 50 cm vom westlichen Fahrbahnrand eingehalten werden.

Die Entwässerung ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Anlage/n:
1 Lageplan, 3 Ansichten